



Vorlage / Aktenzeichen

Beschlussvorlage BGM-B/132/2026 Aktenzeichen:

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinderat	28.07.2026	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Abschaffung der Tauschhütte vor dem Huberwirt

Anlagen:

Fotos Vermüllung Tauschhütte

VGH-Urteil 30.05.2023 - 5 BV 20.2104

Sachverhalt:

Die Tauschhütte wurde mit den Haushaltsmitteln für den Bürgerhaushalt erbaut und im Rahmen des Echinger Klimafrühlings im April 2023 eröffnet. Sie befindet sich vor dem ehemaligen Huberwirt.

Leider wird die Tauschhütte immer mehr dazu genutzt, Müll loszuwerden. Unter anderem werden dort schmutzige Gegenstände, kaputte Autoreifen, defekte Möbel und zerrissene Kleidungsstücke abgelegt. Diese Gegenstände können nicht mehr gegen brauchbare Gegenstände getauscht werden. Der ursprüngliche Sinn und Zweck, mit der Tauschhütte eine nachhaltige Verwendung für intakte Tauschgegenstände zu ermöglichen, geht damit verloren. Neuerdings wegen dort auch Putzmittel und alkoholische Getränke einfach abgestellt.

Eine sogenannte „Entmüllung“ der Hütte ist regelmäßig durchzuführen. Der Bauhof der Gemeinde Eching wird mindestens einmal in der Woche benötigt, um die Tauschhütte wieder aufzuräumen und diese vom Sperrmüll bzw. Restmüll zu befreien. Dafür gibt die Gemeinde Eching für diese Aufräumaktionen monatlich zwischen 750 Euro und 1.000 Euro aus.

Dennoch gibt es weiterhin Menschen, welche kleine, nützliche Tauschgegenstände in die Hütte einbringen und sich für sie nützliche Tauschgegenstände aus der Hütte mitnehmen.

Andere Gemeinden mit Tauschhütten stehen vor dem gleichen Problem und wollen sich mit Überwachungskameras für den Eingang zur Hütte behelfen. Die Gemeinde Eching lehnt jedoch das Anbringen einer Überwachungskamera an dieser Stelle ab aufgrund einer VGH-Entscheidung vom 23.05.2023 – 5 BV 20.2104. Denn hier kann keine Gefahrensituation von Rechtsgütern festgestellt werden und eine Straftat oder Ordnungswidrigkeit steht auch nicht im Raum. Eine Gefahrensituation im Hinblick auf den Schutz der in Art. 24 Abs. 1 Nr. 2 BayDSG genannten Rechtsgüter existiert nicht. Die Müllbeseitigungskosten rechtfertigen nicht den Eingriff in den Schutz personenbezogener Daten (Recht am eigenen Bild).

Um der Vermüllung der Tauschhütte Einhalt zu gebieten, schlägt die Verwaltung die Abschaffung der Tauschhütte vor.

Der Gemeinderat hatte in der öffentlichen Sitzung vom 22.11.2022 einstimmig beschlossen, die Tauschhütte zu installieren, da damals 104 Bürgerinnen und Bürger dem Bürgerhaushaltsvorschlag der „Kreislaufröhre“ 104 zugestimmt hatten und der Vorschlag an dritter Stelle stand:

Damit hat der Gemeinderat auch einen Beschluss darüber zu fassen, die Tauschhütte wieder abzuschaffen.

Auswirkungen auf die Umwelt/ auf das Klima:

--

Übereinstimmung mit den Zielen des GEP:

Ja, folgende: / Nein

Auswirkungen auf den Haushalt:

Voraussichtliche Kosten (gem. Angebot)	EUR
Kostenberechnung (gem. Leistungsverzeichnis der Ausschreibung)	EUR
Einsparung (-) / Mehrkosten (+) absolut in EUR	-12.000 EUR
Einsparung (-) / Mehrkosten (+) in %	+%

Sonstige Auswirkungen:

Nicht bekannt

Vorschlag zum Beschluss:

„Der Gemeinderat beschließt, die Tauschhütte abzuschaffen. Die Verwaltung wird mit dem zeitnahen Abbau der Tauschhütte beauftragt.“